

Beschlussvorlage

bearbeitet von:

Tel. Nr.:

Datum:

Timm Anders

0761/201-4580

15.04.2021

Nahverkehrsplan - Fortschreibung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	28.04.2021		X	X	
VV	23.06.2021	X			X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Sachstand zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird zur Kenntnis genommen.

1. Sachstand des Anhörungsverfahrens

Zuletzt wurde in der Sitzung vom 16.12.2020 über den Sachstand im Verfahren zur Erstellung eines Nahverkehrsplans für den Bereich des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) und die wesentlichen Inhalte des Entwurfs berichtet (Drucksache ZRF-VV 2020.009).

Der Anhörungsentwurf des Nahverkehrsplans ist seit dem 30. Oktober 2020 unter www.zrf.de einsehbar. In der Zeit zwischen dem 30.10.2020 und dem 31.03.2021 hatten alle Träger öffentlicher Belange, insbesondere die Städte und Gemeinden im ZRF-Verbandsgebiet, Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

Im Einzelnen wurden angehört:

- Bürgermeister*innen und Oberbürgermeister*innen der Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet
- Verwaltungen der Verbandsmitglieder, einschl. deren Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten
- Öffentliche Stellen und Behörden in Baden-Württemberg
- Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) und die in der Region tätigen Verkehrsunternehmen
- Nachbarlandkreise und deren Verkehrsverbände
- Behörden im Elsass und Stellen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- Tourismusorganisationen
- Fahrgastbeiräte beim RVF
- Natur- und Umweltschutzverbände, VCD, ADAC

Neben Hinweisen zu einzelnen Fragen der Linienführung und der Linienplanung ist erwartungsgemäß insbesondere der für den Regionalbusbereich im Entwurf enthaltene Mindestbedienstandard auf Kritik gestoßen. Dessen Festlegung obliegt jedoch nach dem ÖPNVG den Aufgabenträgern, also den beiden Verbandsmitgliedern Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und Landkreis Emmendingen.

Die Rückmeldungen der Beteiligten werden derzeit ausgewertet und sollen in den Beschlussvorschlag für die Beratungen in den Verbandsgremien in der zweiten Jahreshälfte Eingang finden.

Zuvor jedoch ist von den Aufgabenträgern, konkret den beiden Landkreisen, festzulegen, welches jeweils der landkreisweit zu gewährleistende und durch die Landkreise zu finanzierende Mindestbedienstandard im Regionalbusbereich sein soll. In Freiburg ist dieses bereits 2017 im Zuge des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die VAG erfolgt.